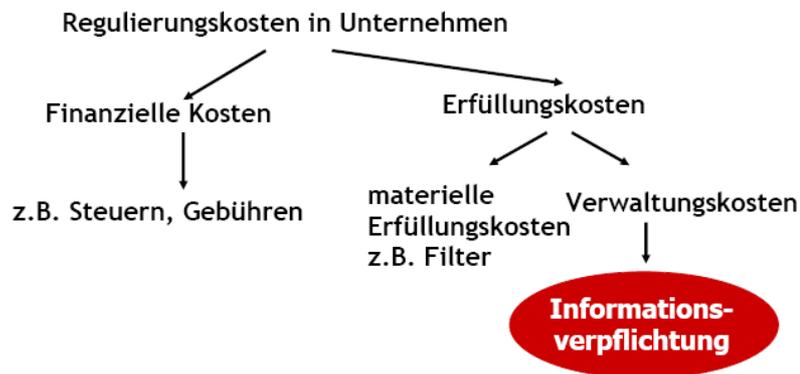


Welche Verwaltungskosten sind gemeint?

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten sind jene Kosten, die Unternehmen entstehen, wenn sie Informationsverpflichtungen auf der Grundlage genereller Rechtsvorschriften nachkommen. Finanzielle Kosten (z.B. Gebühren und Abgaben) sind wie materielle Erfüllungskosten (z.B. Kosten für einen Filter, der gemäß ökologischen Auflagen vorgeschrieben ist) keine Verwaltungskosten im Sinne der Initiative.

Welche Verwaltungskosten?



Es werden sämtliche bundesgesetzliche Rechtsvorschriften auf in ihnen enthaltene Informationsverpflichtungen hin geprüft. Erfasst werden auch jene Regelungen, die ihren Ursprung auf europäischer oder internationaler Ebene haben, aber noch einer Spezifikation bzw. Implementierung durch innerstaatliche Organe bedürfen.

Welche Verwaltungskosten sind gemeint?

561 Rechtsnormen mit 5.687 Informationsverpflichtungen aus allen Rechtsbereichen müssen hinsichtlich ihrer Kosten geschätzt werden

Welche Rechtsnormen sind erfasst?

- Wird erfasst
- (A) Ursprung auf europ. oder int. Ebene (z.B. EG-Verordnung)
 - (B) Ursprung auf europäischer oder internationaler Ebene, Spezifikation/Implementierung durch innerstaatliche Organe
 - (C) Bundesgesetzliche Rechtsvorschriften
 - (D) Ursprung auf bundesgesetzlicher Ebene, Spezifikation/Implementierung durch Landesgesetz
 - (E) Landesgesetzliche Rechtsvorschriften

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Wirtschaftskammer Österreich.

Diese Information finden Sie im Internet unter <http://wko.at/verwaltungskostensenken>.

Auch wenn aus Gründen der Textautonomie zum Teil auf weibliche Formen verzichtet wurde, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Österreich ausgeschlossen ist.

Die Wirtschaftskammer Österreich ist Kooperationspartner des Bundesministeriums für Finanzen bei der Initiative

